

Vollmacht

Hiermit bevollmächtige ich

Herrn Rechtsanwalt Hans-Jürgen Dehnert
Anton-Ulrich-Straße 8
38304 Wolfenbüttel

in Sachen

mich außergerichtlich und gerichtlich

1. in allen Instanzen mit Neben- und Folgeverfahren, in Haupt- und Eilsachen sowie in Zwangsvollstreckungsverfahren zu vertreten,
2. die hierfür erforderlichen Erklärungen aller Art (z.B. Kündigungen) in meinem Namen abzugeben bzw. Willenserklärungen entgegenzunehmen, Verhandlungen zu führen und Vereinbarungen abzuschließen,
3. Vertragsverhältnisse zu begründen bzw. aufzuheben,
4. Ansprüche aller Art geltend zu machen (z.B. in Unfallsachen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer),
5. Rechtsmittel einzulegen bzw. auf diese zu verzichten, einseitige Willenserklärungen abzugeben bzw. entgegen zu nehmen,
6. Auskünfte einzuholen und Akteneinsichten zuziehen,
7. Zustellungen und sonstigen Mitteilungen zu bewirken und entgegenzunehmen und
8. die Bevollmächtigung ganz oder teilweise auf andere zu übertragen.

Ebenso erstreckt sich die Vollmacht auch auf folgende verfahrensbezogene Handlungen:

1. die Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren,
2. Prozessführung (z.B. nach §§ 81 ff. ZPO), die Befugnis zur Erhebung und Rücknahme von Widerklagen,
3. die Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, den Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen,
4. die Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften,
5. die Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und –gerichten (§ 67 VwGO, § 73 SGG) sowie vor Arbeitsgerichten bzw. in sonstigen Verfahren,
6. die Beilegung oder Vermeidung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis,
7. die Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln, Rechtsbehelfen und Anschlussrechtsmitteln, den Verzicht auf solche, die Zustimmung zur Sprungrevision, den Verzicht nach § 147 FamFG,
8. die Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest, einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung), die Zwangsvollstreckung (einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren),
9. Interventionsverfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.

Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z.B. § 18 FGG, § 8 VwZG) bitte ich, diese nur an meinen Bevollmächtigten zu bewirken.

Belehrung

Vor Unterzeichnung der vorliegenden Vollmacht bin ich von Herrn Hans-Jürgen Dehnert darüber belehrt worden, dass bezüglich der Kooperation zwischen den Rechtsanwälten Hans-Jürgen Dehnert (Wolfenbüttel) und Dr. Linhard, Lehmann & Scholz (Braunschweig) keine Sozietät vorliegt. Ferner wurde ich belehrt, dass aufgrund der bestehenden Kooperation mit der vorliegenden Vollmacht zugleich auch der Kanzlei Dr. Linhard, Lehmann und Scholz und ihren weiteren Rechtsanwälten Untervollmacht erteilt wird.-

Ebenso bin ich gem. § 49 b BRAO darüber belehrt worden, dass sich die Anwaltsgebühren nach dem vorliegend gegebenen Gegenstandswert richten und auch unabhängig von einer Kostendeckungszusage einer eventuell bestehenden Rechtsschutzversicherung oder beantragter Beratungs- bzw. Prozesskostenhilfe anfallen.

Auch wurde ich darüber aufgeklärt, dass in Arbeitsgerichtssachen in der 1. Instanz selbst im Falle des Obsiegens kein Kostenerstattungsanspruch gegen den Gegner besteht.

Ort/Datum:

Unterschrift:

